



## Informationen zum Abgabebescheid für das Jahr 2012

### 1. Grundsteuer

Der Hebesatz zur Grundsteuer A und Grundsteuer B wird angehoben:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) **230 v. H.**
- Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) **488 v. H.**

**Hinweis:**

**Eine Umschreibung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer kann nach § 10 Grundsteuergesetz erst erfolgen, wenn der Steuerabteilung eine entsprechende Fortschreibung des Finanzamtes vorliegt. Die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt immer nur auf den 01.01. des Jahres, das dem Erwerb/Schenkung/Erbe folgt.**

### 2. Hundesteuer

Die Hundesteuer wird mit gesondertem Steuerbescheid erhoben. Die Steuersätze werden ab **01.01.2012** angehoben. Es werden keine neuen Hundsteuerkontrollmarken übersandt, die bisherigen Hundesteuerkontrollmarken ( **blau** ) bleiben weiter gültig.

### 3. Abfallbeseitigung

#### 3.1 Gebühren 2012

Das Mindestbehältervolumen beim Restmüll beträgt 10 Liter / Person / Woche

Gefäßart	Vollanschluss (mit Biotonne)			Teilanschluss (ohne Biotonne)		
	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €
<b>1. Grundgebühr</b> je Einwohner / Einwohnerwert	15,00	15,00	15,00	10,40	10,40	10,40
<b>2. Leistungsgebühr</b>						
60 Liter-Gefäß	123,00	61,50	41,00	85,80	42,90	28,60
80 Liter-Gefäß	164,00	82,00	---	114,40	57,20	---
120 Liter-Gefäß	246,00	123,00	---	171,60	85,80	---
240 Liter-Gefäß	492,00	246,00	---	343,20	171,60	---
1.100 Liter-Gefäß	2.255,00	1.127,50	---	1.573,00	786,50	---

Der Vollanschluss umfasst die Abfuhr der Restmüll-, Papier- und Biotonne.

Nach der **Gewerbeabfallverordnung** ist der anfallende Restmüll aus Gewerbebetrieben u. ä. über die städt. Müllabfuhr zu entsorgen. Bei Gewerbebetrieben, die die Papier- und Bioabfuhr nicht in Anspruch nehmen, reduziert sich die Grund- und Leistungsgebühr entsprechend.

#### 3.2 Gebühren für zusätzliche Biotonnen

Gefäßart	Biobehälter €
120 Liter-Gefäß	74,40
240 Liter-Gefäß	148,80

Den Abgabebescheiden sind **keine neuen Kontrollmarken** beigelegt, die bisherigen, **dreieckigen** Kontrollmarken bleiben **weiter gültig**.

**Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet Frau Eck -Amt für Wirtschaft, Umwelt + Stadtentwicklung- Tel. Nr.: 02196/710-604, E-Mail: [b.eck@wermelskirchen.de](mailto:b.eck@wermelskirchen.de)**

#### 4. Kanalbenutzungsgebühren, Fäkaliengebühren, Kleineinleiterabgabe

Für den „Städtischen Abwasserbetrieb“ werden folgende Gebühren erhoben:

	Gebührenart	2011 €	2012 €	Einzug/Erhebung durch
4.1	<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>  Schmutzwassergebühr je cbm Frischwasser	3,08	<b>3,08</b>	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth, Wasserversorgungsverband Dabringhausen  Stadt Wermelskirchen Amt für Bauverwaltung für Wasserleitungsverbände
	Niederschlagswassergebühr je qm einleitende Fläche	1,39	<b>1,39</b>	Stadt Wermelskirchen Amt für Bauverwaltung
4.2	<b>Fäkaliengebühren</b> bei Sammelgruben je cbm Frischwasser	13,61	<b>12,35</b>	Siehe 4.1
4.3	<b>Fäkaliengebühren</b> bei Kleinkläranlagen je cbm ausgefahrener Menge	45,96	<b>54,64</b>	Stadt Wermelskirchen Amt für Bauverwaltung
4.4	<b>Kleineinleiterabgabe / Einwohner</b> a) Landwirte b) Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen	23,00  23,00	<b>23,00</b>  <b>23,00</b>	Stadt Wermelskirchen Amt für Bauverwaltung

Fragen zu den Abwassergebühren beantwortet Frau Heinz -Amt für Bauverwaltung- Tel. Nr.: 02196/710-609, E-Mail: k.heinz@wermelskirchen.de

#### 5. Straßenreinigungsgebühren

Gebühren je lfd. Meter Straßenfront	2011 €	2012 €
Straßen, bei denen der Kehr- und Winterdienst durchgeführt wird	2,40	<b>0,00</b>
Straßen, bei denen nur der Winterdienst durchgeführt wird	1,35	<b>0,00</b>

**Die Straßenreinigungsgebühren entfallen ab 2012, dafür wurde der Grundsteuerhebesatz erhöht.**

Die Reinigung der Gehwege ist gem. § 2 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung allgemein auf die Eigentümer der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen. Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte.

#### 6. Besondere Hinweise

- Soweit sich ab Mitte November 2011 Änderungen bei einzelnen Abgabearten für das laufende Jahr ergeben haben, können diese aus EDV-technischen Gründen erst durch separaten Berichtigungsbescheid **nach der Jahresveranlagung 2012** bearbeitet werden.
- Falls Sie noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, es jedoch wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.
- Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuer, deren Mitarbeiter Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung stehen.